

04/2020

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die außerordentliche öffentliche Sitzung des  
**GEMEINDERATES**  
am Mittwoch, 30. September 2020, 20:00 Uhr  
im Kulturzentrum Neupernstein, Pernsteinsaal

<b>SPÖ-Gemeinderatsfraktion:</b>	Bürgermeisterin Vizebürgermeister Stadtrat Fraktionsobfrau Gemeinderätin Gemeinderat Gemeinderätin Gemeinderat Gemeinderätin	Vera Pramberger als Vorsitzende Mag. Stipo Luketina Ewald Breitwieser Angela Schober Petra Kapeller Dietmar Weidinger Renate Mühlbacher Daniel Radner Ivana Suban-Coric
<b>ÖVP-Gemeinderatsfraktion:</b>	Stadtrat Stadtrat Fraktionsobmann Gemeinderätin Gemeinderätin Gemeinderat	Karl Öllinger-Luwy Michael Mader Ing. Manfred Rumzucker Elisabeth Goppold-Lobsdorf Anita Karlhuber Mag. Wolfgang Dilly, LL. M.
<b>FPÖ-Gemeinderatsfraktion:</b>	Stadtrat Fraktionsobmann Gemeinderat Gemeinderätin Gemeinderat Gemeinderat	Günter Schachner Mag. iur. Christoph Colak Klaus Hinterer Doris Kobler Walter Leitner André Schachner
<b>GRÜNE-Gemeinderatsfraktion:</b>	Stadtrat Fraktionsobmann Gemeinderätin Gemeinderat	Gerhard Holzinger Nikolaus Mitterhuber Maria Cech Mustaf Shabani
<b>Entschuldigt:</b>	Gemeinderätin Stadtrat	Renate Mühlbacher Karl Öllinger-Luwy
<b>Ersätze:</b>	Gemeinderat-Ersatz: Gemeinderat-Ersatz:	Reinhard Hinterreiter Marion Mühlbauer
<b>Unentschuldigt:</b>	Gemeinderat	Klaus Hinterer
<b>Vom Stadtamt:</b>	Amtsleiterin FinVerw.L <sup>in</sup>	Mag. <sup>a</sup> Astrid Ruess-Prager Bettina Hackl

## SITZUNGSVERLAUF:

Die Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Sie stellt fest, dass

1) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde;

2) die Verständigung an alle Mitglieder des Gemeinderats per Bereitstellung auf der Intranet-seite der Stadtgemeinde zeitgerecht - unter Bekanntgabe der Tagesordnung - erfolgt ist und gleichzeitig an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde. Der Termin für diese außerordentliche Sitzung wurde in der regulären Gemeinderatssitzung vom 17. September 2020 allen Mitgliedern des Gemeinderates nachweislich zur Kenntnis gebracht;

3) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

4) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **17. September 2020** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Stadtamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während dieser Sitzung noch zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Vor Eingang in die Tagesordnung führt die Vorsitzende aus, dass nachstehender Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung aufgenommen werden soll:

**3. VFI der Stadtgemeinde Kirchdorf & Co KG: Nachtragsvoranschlag 2020**  
Kenntnisnahme

Die Abstimmung darüber ergibt einstimmige Annahme per Handerheben.

## TAGESORDNUNG:

1. **Oö. Gemeinde-Dienstpostenplan 2019: Anpassung bzw. Änderung des bestehenden Dienstpostenplans**  
*Beratung und Beschlussfassung*
2. **Nachtragsvoranschlag 2020**  
*Beratung und Beschlussfassung*
3. **VFI der Stadtgemeinde Kirchdorf & Co KG: Nachtragsvoranschlag 2020**  
*Kenntnisnahme*
4. **Bericht der Bürgermeisterin**
5. **Allfälliges**

## 1. Oö. Gemeinde-Dienstpostenplan 2019: Anpassung bzw. Änderung des bestehenden Dienstpostenplans

Die Vorsitzende übergibt das Wort an AL<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Astrid Ruess-Prager und führt diese aus, dass per 13.12.2019 die neue Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019 in Kraft getreten ist. Auf Basis der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung ist der Dienstpostenplan zu erstellen, welcher im Rahmen des (Nachtrags-)Voranschlages beschlossen werden muss.

Der im November 2019 im Rahmen des Voranschlages beschlossene Dienstpostenplan, welcher zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt wurde, ist daher zu verbessern bzw. zur Gänze aufzuheben und ist der nunmehr neue Dienstpostenplan (auf Basis der Dienstpostenplanverordnung 2019) zu beschließen.

Bei Einhaltung der Anzahl der jeweiligen zugeteilten Posten in den zugewiesenen Funktionslaufbahnen kann die Gemeinde nunmehr autonom über die Dienstposten in der Gemeinde (Verwaltungsdienst) entscheiden. Dies jedoch nur unter Berücksichtigung der Einreihungsverordnung aufgrund der individuellen Arbeitsplatzbeschreibungen.

Im Detail wird auf die Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt verwiesen, welche einen integralen Bestandteil zu diesem Tagesordnungspunkt bzw. zur Beschlussfassung bilden und wird das unten angeführte Diagramm inklusive der Höherbewertungen näher erläutert.

DP-Anzahl (lt. DDPV*)	Art	Funktionslaufbahn	derzeit	Veränderungen:	DP-Anzahl (Endstand):
1	VB	GD 9	1		1
2	VB	GD 13	2		2
3	VB	GD 16	1 x C, 2x GD 16	+ 1x Posten <sup>16</sup> → mit 5 J-Befr. auf GD 15 (dafür – C-Posten) (Posten <sup>16</sup> mit 5 J-Befr. auf GD 15)	3
2	VB	GD 17	1	+ Posten <sup>18</sup> ↑ GD 17	2
4	VB	GD 18	5,9 (6,05= falls nach Karenz wieder urspgl. Beschäftigungsausmaß TZB 65→80)	- Posten <sup>18</sup> ↑ GD 17 - Posten <sup>18</sup> ↓ GD 19	3,9 (bzw. 4,05)
2	VB	GD 19	1	+ Posten <sup>18</sup> ↓ GD 19 (Posten <sup>19</sup> → mit 5 J-Befr. auf GD 18)	2
3	VB	GD 20	3	+ Posten <sup>21</sup> ↑ GD 20 - Posten <sup>20</sup> ↓ GD 21	3
2	VB	GD 21		+ Posten <sup>20</sup> ↓ GD 21 + Posten <sup>21</sup> (TZB 75%) → mit 5 J-Befr. auf GD 19	1,75

Bei bestehenden Dienstverhältnissen ist der Dienstvertrag mittels Nachtrag entsprechend zu ergänzen bzw. bei Neuausschreibungen ist die neue Dienstpostenplanbewertung (basierend auf der Einreihungsverordnung) auszuschreiben. Ergänzend wird seitens der Amtsleiterin noch ausgeführt, dass 1,7 PE des Standes- und Staatsbürgerschaftsverbandes an die Mitglieds-

gemeinden weiterverrechnet werden und Kirchdorf sämtliche Aufgaben einer Bezirkshauptstadt erfüllt und - trotz der Adaptierung dennoch - die Dienstpostenplanverordnung ohne Überschreitung eingehalten wird.

**Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:**

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den am 14. November 2019 beschlossenen Dienstpostenplan zur Gänze aufzuheben und den oben näher angeführten Dienstpostenplan mit allen Details, insbesondere inklusive sämtlicher Höherbewertungen, entsprechend der Dienstpostenplanverordnung 2019 im Rahmen des Nachtragsvoranschlages zu beschließen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

Intern: PersAbtlg.

➤ Beilage

**2. Nachtragsvoranschlag 2020**

Die Vorsitzende bringt dem Gremium des Gemeinderats den Nachtragsvoranschlag 2020 zur Kenntnis, welcher einerseits als Tischvorlage jedem Gemeinderatsmitglied vorliegt und andererseits bereits in der Finanzausschusssitzung am 28. September 2020 im Detail analysiert wurde. Aufgrund der am 28.09.2020 übermittelten neuen Prognosewerte über die Entwicklung der Ertragsanteile im Jahr 2020 sowie der Landesumlage sind folgende Budgetposten, gegenüber dem aufliegenden Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2020, abzuändern.

Voranschlagsstelle	Bezeichnung	Veränderung +/- geg. Entwurf
2/9250-9580	Ertragsanteile	- € 249.700,00
1/9300-7510	Landesumlage	- € 33.000,00
2/9810-8950	Hausausgleich durch Rücklagenentnahme	+ € 216.700,00

Das negative Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit erhöht sich dadurch gegenüber dem Entwurf um € 216.700,00 auf € 585.000,00.

Der Nachtragsvoranschlag 2020 weist im Finanzierungshaushalt Einzahlungen iHv € 12.809.000,00 aus. Dem gegenüber stehen Auszahlungen iHv € 13.394.000,00 und schließt somit mit einem negativen Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit iHv € 585.000,00 ab. Für den Haushaltsausgleich müssen daher Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen iHv € 585.000,00 in Anspruch genommen werden.

Die Vorsitzende erläutert, dass die negative Veränderung des Ergebnisses gegenüber dem Voranschlag iHv € 691.200,00 im Wesentlichen aus zwei Voranschlagsstellen resultieren:

<b>Mindereinnahmen aus Ertragsanteile:</b>	<b>- € 480.900,00</b>
<b>Mindereinnahmen aus der Kommunalsteuer:</b>	<b>- € 305.000,00</b>

Im Detail verweist die Vorsitzende auf die beiliegenden Unterlagen (welche einen integralen Bestandteil des gegenständlichen Protokolls darstellen) und erläutert sie die wesentlichen Inhalte auszugsweise.

Der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan 2020-2024 wird - wie nachstehend angeführt - abgeändert und stellt sich die Veränderung gegenüber dem Entwurf (Veränderung +/- geg. Entwurf) folgendermaßen dar:

➤ **Voranschlagsstelle 2/9250-9580, Bezeichnung: „Ertragsanteile“:**

Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024
- € 236.900	- € 415.700	- € 353.000	- € 297.400

➤ **Voranschlagsstelle 1/9300-7510, Bezeichnung: „Landesumlage“:**

Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024
- € 76.700	- € 53.400	- € 44.600	- € 39.200

**Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:**

Die Vorsitzende stellt sodann folgenden zweigeteilten Antrag, nämlich der Gemeinderat möge beschließen:

Erstens: Der Gemeinderat möge beschließen, dem Nachtragsvoranschlag 2020, dem vorliegenden Dienstpostenplan und dem mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2020-2024 in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen.

Zweitens: Der Gemeinderat möge beschließen, die derzeit verhängte haushaltswirtschaftliche Kreditsperre im Ausmaß von bisher 50 % auf 25 % zu reduzieren.

Die Abstimmung über den oben genannten zweiteiligen Antrag ergibt einstimmige, vollinhaltliche Annahme per Handerheben.

Intern: FinVerw.

➤ Beilage

**3. VFI der Stadtgemeinde Kirchdorf & Co KG: Nachtragsvoranschlag 2020**

Die Vorsitzende übergibt das Wort an die Obfrau der VFI & Co KG, Amtsleiterin Mag.<sup>a</sup> Astrid Ruess-Prager und bringt diese den Nachtragsvoranschlag 2020 der VFI - wie folgend - zur Kenntnis:

Ordentlicher Haushalt

Der Nachtragsvoranschlag 2020 der VFI & Co KG sieht im ordentlichen Haushalt Einzahlungen iHv € 68.000 und Auszahlungen iHv € 134.600 vor. Der Liquiditätszuschuss beträgt € 66.600.

Das Maastricht -Ergebnis lautet für die Jahre 2020 bis 2024 wie folgend:

2020	2021	2022	2023	2024
€ 440.900,00	€ 89.200,00	€ 90.100,00	€ 90.900,00	€ 91.700,00

**Ersuchen um Kenntnisnahme (Bürgermeisterin Vera Pramberger):**

Die Vorsitzende ersucht den Gemeinderat sodann um Kenntnisnahme des Nachtragsvoranschlags 2020 der VFI & Co KG.

Intern: FinVerw.; KG-Ordner

➤ Beilage

**4. Bericht der Bürgermeisterin**

Die Vorsitzende informiert

- ✧ das Gremium des Gemeinderats über die coronabedingte Absage des Herbstkonzerts und verliest sie das Schreiben des Vorstands der Stadtkapelle;
- ✧ die Anfrage bezüglich der Kältemaschine für den Eislaufplatz bei der KIP-Förderstelle;
- ✧ die Raumgröße der Garderobe am Eislaufplatz, welche 27 m<sup>2</sup> beträgt und daher Platz für ca. 6 Personen bietet;
- ✧ die online-Bestellung des Rüstlöschfahrzeugs über die BBG;
- ✧ die Umsetzung von verkehrstechnischen Maßnahmen am AK-Parkplatz in Abstimmung mit der Exekutive;
- ✧ die verkehrsberuhigenden Maßnahmen (Aufstellung von Blumentrögen, etc.) bei der Südeinfahrt des Simon Redtenbacher-Platzes.

Intern: AL<sup>in</sup>

**5. Allfälliges**

Keine Wortmeldungen.

Ende: 20:30 Uhr

  
.....  
Vorsitzende  
(Bürgermeisterin Vera Pramberger)

  
.....  
Schriftführerin  
(AL<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Astrid Ruess-Prager)

## BEURKUNDUNG

Die Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift vom 30. September 2020 keine Einwendungen erhoben wurden.

Kirchdorf, am 22. Oktober 2020



Vorsitzende



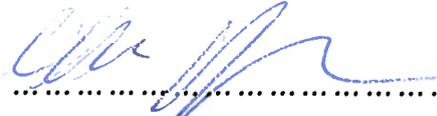
Gemeinderat (SPÖ)



Gemeinderat (ÖVP)



Gemeinderat (Grüne)



Gemeinderat (FPÖ)